

Corporate Governance

Konzernstruktur und Aktionariat	17
Kapitalstruktur	21
Verwaltungsrat	24
Geschäftsleitung	34
Mitwirkungsrechte der Aktionäre	37
Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	38
Transparenz über nichtfinanzielle Belange	39
Revisionsstelle	39
Informationspolitik	40
Handelssperrzeiten («Blackout-Perioden»)	40

Verwaltungsrat



Matthias Reinhart

Präsident,
Mitglied Vergütungsausschuss



Roland Iff

Vize-Präsident, Leiter Risk,
Sustainability & Audit Committee,
Mitglied Vergütungsausschuss



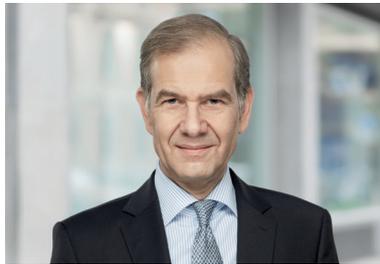
Roland Ledergerber

Leiter Vergütungsausschuss



Dr. Albrecht Langhart

Mitglied Risk, Sustainability &
Audit Committee



Olivier de Perregaux

Mitglied Risk, Sustainability &
Audit Committee



Nadia Tarolli Schmidt

Mitglied



Henriette Wendt

Mitglied

Geschäftsleitung



Giulio Vitarelli

Vorsitzender der
Geschäftsleitung



Philipp Heer

Geschäftsleiter
VZ VermögensZentrum
(Schweiz)



Thomas Schönbacher

Stv. Geschäftsleiter
VZ VermögensZentrum
(Schweiz)



Marc Weber

Geschäftsleiter
VZ Depotbank



Manuel Rüttsche

Geschäftsleiter
Asset Management



Simon Tellenbach

Geschäftsleiter Firmenkunden
und Versicherungsbrokerage



Rafael Pfaffen

Chief Financial Officer

Corporate Governance

Eine wirkungsvolle Corporate Governance sorgt für Fairness und Transparenz gegenüber allen Anspruchsgruppen, ganz besonders gegenüber den Aktionärinnen und Aktionären. Die VZ Gruppe verpflichtet sich, die Interessen ihrer Aktionärinnen und Aktionäre zu schützen und alle relevanten Informationen offenzulegen.

Best Practice

Die Standards und Richtlinien der VZ Holding AG erfüllen die Anforderungen an eine gute Corporate Governance. Im Verhaltenskodex der VZ Gruppe sind die wichtigsten Werte, Ziele und Verhaltensweisen festgehalten, an denen sich alle Mitarbeitenden orientieren. Dieser Verhaltenskodex ist auf der Website des VZ publiziert: www.vzch.com/kodex

Die Informationen in dieser Rubrik stützen sich auf die Statuten und Reglemente der VZ Holding AG und auf die Richtlinien der SIX Swiss Exchange. Ihre Struktur folgt der «Richtlinie Corporate Governance» der SIX Exchange Regulation und dem «Swiss Code of Best Practice» von Economiesuisse.

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich auf den 31. Dezember 2024 respektive auf das Geschäftsjahr 2024.

Aufsichtsrechtliches

Die VZ Gruppe ist ein Finanzdienstleistungskonzern und untersteht der konsolidierten Überwachung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Die als Bank zugelassene VZ Depotbank AG, der Schadensversicherer VZ VersicherungsPool AG, der Kollektiv-Lebensversicherer VZ BVG Rück AG und der Versicherungsvermittler VZ VersicherungsZentrum AG werden von der FINMA überwacht. Die VZ VermögensZentrum Bank AG, München, ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank unterstellt. Die Lumin Group Ltd, St. Albans, an der die VZ Holding AG seit 2021 beteiligt ist, untersteht der britischen Aufsicht der Financial Conduct Authority (FCA).

Konzernstruktur und Aktionariat

Konzernstruktur

Die VZ Gruppe umfasst die folgenden rechtlich selbstständigen Unternehmen:

VZ Holding AG, Zug		
VZ VermögensZentrum AG, Zürich	VZ VermögensZentrum Bank AG, München	VZ Rechts- und Steuerberatung AG, Zürich
VZ Depotbank AG, Zug	VZ Operations AG, Zürich	HypothekenZentrum AG, Zürich ¹
VZ Vorsorge AG, Zürich	VZ Versicherungszentrum AG, Zürich	VZ Corporate Services AG, Zürich
VZ Investment Research Ltd, London	VZ BVG Rück AG, Zürich	VZ Versicherungspool AG, Zürich
Lumin Group Ltd, St. Albans ²	Claridenhof AG, Zürich	Früh & Partner Vermögensberatung AG, Zürich ³

¹ Die HypothekenZentrum AG hält 100 Prozent des Aktienkapitals der HZ Servicing AG und der HZ Credit Support AG.

² Die VZ Holding AG hält 50,1 Prozent an der Lumin Group Ltd. Lumin hält ihrerseits sechs Tochtergesellschaften.

³ Die VZ Holding AG hält 40 Prozent des Kapitals und 51 Prozent der Stimmrechte der Früh & Partner Vermögensberatung AG.

Kotierte Gesellschaft

Die VZ Holding AG (Zug) ist die einzige kotierte Gesellschaft im Konsolidierungskreis. Ihr gesamtes Aktienkapital ist gemäss dem International Reporting Standard der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorennummer 52'875'158, ISIN CH0528751586). Die Börsenkapitalisierung betrug 5,760 Milliarden Franken am 31. Dezember 2024.

Nicht kotierte Gesellschaften

Der Konsolidierungskreis umfasst die folgenden Tochtergesellschaften, die zu 100 Prozent von der VZ Holding AG gehalten werden:

VZ VermögensZentrum AG, Zürich

Vermögensberatung für Privatkunden in der Schweiz.

Aktienkapital: 2'000'000 Franken

VZ VermögensZentrum Bank AG, München, Deutschland

Vermögensberatung, Vermögensverwaltung und Bankdienstleistungen für Privatkunden in Deutschland.

Aktienkapital: 20'000'000 Euro

VZ Rechts- und Steuerberatung AG, Zürich

Rechts- und Steuerberatung, Willensvollstreckung und Treuhand-Dienstleistungen gegen Honorar.

Aktienkapital: 250'000 Franken

VZ Depotbank AG, Zug

Depotführung, Transaktionen mit Wertschriften und Devisen sowie Vermögensverwaltung und Depotberatung für private und institutionelle Kunden; Gewährung und Erwerb von Hypothekarkrediten; Bürgschaften und Garantien für Kundinnen und Kunden, für welche die Bank Konten führt oder Werte verwahrt, die zur Besicherung der Bürgschaften und Garantien verwendet werden können.

Aktienkapital: 45'000'000 Franken

VZ Operations AG, Zürich

Dienstleistungen im Zusammenhang mit Bankgeschäften, Finanzberatung, Finanzdienstleistungen und Börsenhandel; insbesondere für Gesellschaften der VZ Gruppe. Die Gesellschaft kann diese Dienstleistungen auch Dritten anbieten.

Aktienkapital: 100'000 Franken

HypothekenZentrum AG, Zürich

Verwaltung von Hypotheken und Transfer von Krediten zu institutionellen Anlegern.

Aktienkapital: 250'000 Franken.

Um ihre Geschäftstätigkeit zu optimieren, hat die HypothekenZentrum AG zwei Tochtergesellschaften gegründet; die HZ Credit Support AG, Zürich, und die HZ Servicing AG, Zürich.

VZ VersicherungsZentrum AG, Zürich

Risk Management Consulting und Versicherungsverwaltung für Firmenkunden und Versicherungsverwaltung für Privatkunden.

Aktienkapital: 100'000 Franken

VZ VersicherungsPool AG, Zürich

Sach- und Haftpflichtversicherungen für Privatpersonen in der Schweiz.

Aktienkapital: 17'500'000 Franken

VZ Vorsorge AG, Zürich

Beratung, Verwaltung und Geschäftsführung für Anlagestiftungen und Einrichtungen, die der beruflichen Vorsorge dienen.

Aktienkapital: 100'000 Franken

VZ BVG Rück AG, Zürich

Kollektiv-Lebensversicherung im Rahmen der beruflichen Vorsorge.

Aktienkapital: 35'000'000 Franken

VZ Corporate Services AG, Zürich

Dienstleistungen in den Bereichen IT, Marketing, HR-Services, Buchhaltung und Controlling für Gesellschaften der VZ Gruppe.

Aktienkapital: 100'000 Franken

VZ Investment Research Ltd, London, Grossbritannien

Analyse des britischen Marktes für Finanzberatung und Vermögensverwaltung.

Aktienkapital: 100'000 Britische Pfund

Claridenhof AG, Zürich

Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, das Halten und den Verkauf von Grundstücken. Sie ist nicht operativ tätig und hält Immobilien, die überwiegend von der VZ Gruppe genutzt werden.

Aktienkapital: 104'000 Franken

Gesellschaften, die zum Konsolidierungskreis gehören und an denen die VZ Holding AG eine Stimmenmehrheit hält:

Lumin Group Ltd, St Albans, Grossbritannien

Lumin ist ein Independent Financial Advisor (IFA) und bietet unabhängige Beratung gegen Honorar an. Die VZ Holding AG hält 50,1 Prozent der Stimm- und der Kapitalrechte der Lumin Group Ltd. Lumin hält ihrerseits sechs Tochtergesellschaften (siehe Seiten 174 und 175, Abschnitt «Konsolidierungskreis»).

Aktienkapital: 5322 Britische Pfund

Früh & Partner Vermögensberatung AG, Zürich

Vermögensberatung für Unternehmerinnen und Unternehmer in der Schweiz. Die VZ Holding AG hält 40 Prozent des Aktienkapitals und 51 Prozent der Stimmrechte der Früh & Partner Vermögensberatung AG.

Aktienkapital: 250'000 Franken

Minderheitsbeteiligung

Die VZ Holding AG hält 33 Prozent der Dufour Capital AG und ist in ihrem Verwaltungsrat vertreten. Dufour ist eine Vermögensverwalterin, die sich auf die Entwicklung regelbasierter Anlagelösungen spezialisiert hat. Sie hat eine Bewilligung der FINMA und wird von der OSFIN Aufsichtsorganisation Finanzdienstleister beaufsichtigt. Die Dufour Capital AG arbeitet mit der VZ Gruppe zusammen.

Aktienkapital: 150'000 Franken.

2024 erwarb die VZ Holding AG über eine Aktienkapitalerhöhung einen Drittel der Anteile an der Mark & Michel AG, Zürich. Seither ist sie im Verwaltungsrat der Mark & Michel AG vertreten. Mark & Michel ist in der unabhängigen Vorsorge- und Versicherungsberatung tätig.

Aktienkapital: 450'000 Franken

Am 31. Dezember 2024 hielt die VZ Gruppe keine Beteiligungen ausser denen, die hier aufgeführt sind.

Bedeutende Aktionäre

Das Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (Finanzmarktinfrastrukturgesetz) schreibt vor, dass Aktionäre und Inhaber von Erwerbs- oder Veräusserungsrechten bezüglich Aktien ihre Beteiligungen offenlegen, wenn die Anteile bestimmte Grenzwerte erreichen, über- oder unterschreiten. Damit sind wesentliche Verschiebungen der Besitz- und Stimmrechtsverhältnisse für alle Marktteilnehmer transparent.

Matthias Reinhart, Gründer und Verwaltungsratspräsident der VZ Gruppe, hält eine Mehrheit von 61,16 Prozent aller Aktien (letzte Offenlegungsmeldung aus dem Jahr 2012: 60,87 Prozent), und zwar direkt sowie indirekt über die Madarex AG, die er kontrolliert. Neben Matthias Reinhart hielten am 31. Dezember 2024 zwei institutionelle Investoren mindestens 3 Prozent der Stimmrechte: The Capital Group Companies, Inc. (USA) hat am 26. April 2024 gemeldet, dass sie ihre Beteiligung von 3,02 auf 3,913 Prozent der Stimmrechte erhöht hat. Zudem hat UBS Fund Management (Switzerland) AG am 3. Mai 2024 gemeldet, dass sie 3,822 Prozent der Stimmrechte hält. Diese Meldung wurde aufgrund der Absorptionsfusion der Credit Suisse Funds AG und der UBS Fund Management (Switzerland) AG ausgelöst. Weil die Anteile der beiden Fondsleitungen aggregiert wurden, haben sie den Grenzwert von 3 Prozent überschritten. Weitere Beteiligungsmeldungen sind im Berichtsjahr nicht eingegangen.

Aktionäre am 31.12.2024

Matthias Reinhart (direkt und indirekt)	61,16%
Übrige Mitglieder des Verwaltungsrats ¹	0,25%
Mitglieder der Geschäftsleitung ¹	0,76%
VZ Mitarbeitende ²	4,74%
The Capital Group Companies, Inc. (Meldung vom 26.04.2024)	3,91%
UBS Fund Management (Switzerland) AG (Meldung vom 03.05.2024)	3,82%
Eigene Aktien	1,48%
Publikum/Rest	23,88%

¹ Ohne nahe stehende Personen.

² Ausgewiesen sind alle Aktien von Mitarbeitenden, die im Aktienregister eingetragen sind.

Alle relevanten Meldungen sind auf der Website der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange publiziert (www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#/).

Die VZ Holding AG hat keine Aktionärbindungsverträge abgeschlossen.

Kreuzbeteiligungen

Die VZ Gruppe hält keine Kreuzbeteiligungen.

Kapitalstruktur

Ordentliches Aktienkapital

Das nominelle Aktienkapital der VZ Holding AG beträgt 2 Millionen Franken, aufgeteilt in 40 Millionen voll einbezahlte Namenaktien mit einem Nennwert von je 0.05 Franken. Jede Namenaktie berechtigt zu einer Stimme. Die VZ Holding AG gibt weder Partizipations- noch Genussscheine aus.

Genehmigtes und bedingtes Kapital

Es besteht kein genehmigtes Kapital.

Das bedingte Aktienkapital ist auf 40'000 Franken begrenzt, was 2 Prozent des bestehenden Aktienkapitals ausmacht. Dieser Betrag steht zur Verfügung, damit die Optionsrechte ausgeübt werden können, die im Rahmen des Kaderbeteiligungsplans erworben werden. Zu diesem Zweck gibt die VZ Holding AG maximal 800'000 vollständig liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je 0.05 Franken aus. Für diese bedingte Kapitalerhöhung ist das Bezugs- und Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Bis Ende 2024 wurden keine Aktien aus dem bedingten Kapital ausgegeben.

Der Erwerb von Namenaktien durch die Ausübung von Optionsrechten und die weitere Übertragung der Namenaktien unterliegen den Beschränkungen, die im Abschnitt «Beschränkung der Übertragbarkeit» ausgeführt sind. Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten der Ausgabebedingungen wie den Ausgabebetrag, den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung oder die Art der Einlagen und setzt den Beteiligungsplan fest. Die Ausgabe von Aktien unter dem Börsenpreis ist zulässig.

Die VZ Holding AG hat in ihren Statuten kein Kapitalband vorgesehen. Ein Kapitalband legt fest, innerhalb welcher Grenzen der Verwaltungsrat das Aktienkapital erhöhen oder herabsetzen darf.

Kapitalveränderungen

Die VZ Holding AG kauft eigene Aktien für aktienbasierte Vergütungen. 2024 waren es 220'865 Namenaktien (2023: 94'867). 260'700 Namenaktien wurden im Rahmen des Kaderbeteiligungsplans Mitarbeitenden zugeteilt oder an sie verkauft (2023: 221'561). Mitgliedern des Verwaltungsrats wurden 4614 Namenaktien zugeteilt (2023: 5097). Die eigenen Aktien sind in der Bilanz zum Wert von TCHF 57'207 ausgewiesen (2023: TCHF 47'643). Details dazu finden sich im Anhang zur Konzernrechnung im Abschnitt «Aktienkapital und Reserven» (Seiten 138 und 139). Für das Jahr 2023 verweisen wir auf die Seiten Seite 131 und 132 des Geschäftsberichts 2023 (www.vzch.com/geschaeftsbericht2023).

Ausbezahlte Dividende

	2024	2023	2022
Dividende in % (Jahresgewinn VZ Gruppe)	50%	48%	46%
Dividende in TCHF	107'589 ¹	88'461	68'397
Auszahlungsdatum	15.04.2025	12.04.2024	18.04.2023

¹ Die Generalversammlung vom 9. April 2025 entscheidet über den Antrag des Verwaltungsrats, eine Dividende von CHF 2.73 pro Namenaktie auszuschütten. Aus diesem Antrag ergibt sich der ausgewiesene Dividendenbetrag. Der effektiv ausgeschüttete Betrag hängt davon ab, wie viele eigene Aktien die VZ Holding AG im Zeitpunkt der Ausschüttung hält, denn diese Aktien sind nicht dividendenberechtigt.

Beschränkung der Übertragbarkeit	<p>Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen</p> <p>Namenaktien der VZ Holding AG sind ohne Einschränkung übertragbar, und jede Aktie berechtigt zu einer Stimme.</p> <p>Für Aktien, die Kadermitarbeitenden, Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Verwaltungsrats als Teil ihrer Vergütung zugeteilt wurden, gelten Sperrfristen. Weitere Informationen zum Kaderbeteiligungsplan finden sich im Anhang zur Konzernrechnung (Seite 93, Abschnitt «Aktienbasierte Vergütung»).</p>
Eintragungsbestimmungen	<p>Der Verwaltungsrat führt ein Aktienbuch, in das die Eigentümer und Nutzniesser von VZ-Aktien mit Namen und Adresse eingetragen werden. Voraussetzung für den Eintrag ins Aktienbuch ist ein Ausweis über den Erwerb der VZ-Aktie zu Eigentum oder die Begründung einer Nutzniessung. Die VZ Gruppe anerkennt nur Aktionäre und Nutzniesser, die im Aktienbuch eingetragen sind. Erwerber von VZ-Aktien können sich als Aktionäre mit Stimmrecht eintragen lassen, wenn sie ausdrücklich erklären, dass sie diese Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben haben, dass keine Vereinbarung über die Rücknahme oder die Rückgabe der Aktien besteht, und dass sie die Risiken tragen, die mit dem Besitz von Aktien verbunden sind.</p>
Nominee-Einträge	<p>Der Verwaltungsrat trägt Personen, die Aktien im Namen von Dritten halten («Nominees»), als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch ein. Die Stimmrechte eines Nominees sind auf 3 Prozent des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals begrenzt. Über diese Limite hinaus kann der Verwaltungsrat Nominees als Aktionäre mit Stimmrecht eintragen, wenn Nominees die Namen, Adressen und Aktienbestände der Personen bekannt geben, auf deren Rechnung sie 0,5 Prozent oder mehr des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals halten. Dabei handelt es sich um einen Ermessensentscheid. Der Verwaltungsrat schliesst mit solchen Nominees Vereinbarungen bezüglich der Meldepflicht, der Vertretung der Aktien und der Ausübung der Stimmrechte ab. Wenn ein Eintrag aufgrund von falschen Angaben des Aktionärs zustande gekommen ist, kann die VZ Holding AG den Eintrag nach Anhörung des Nominees aus dem Aktienbuch streichen. Der Verwaltungsrat informiert die betroffenen Aktionäre umgehend über die Streichung. Die Änderung der statutarischen Bestimmungen zur Beschränkung der Übertragbarkeit erfordert die Genehmigung durch mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der an der Generalversammlung vertretenen Aktiennennwerte.</p>

Die Statuten der VZ Holding AG sehen keine statutarischen Privilegien vor.

Ausnahmen

Abgesehen von den Bestimmungen über Nominee-Einträge sind keine Ausnahmen vorgesehen.

Wandelanleihen und Optionen

Der Kaderbeteiligungsplan sieht Optionen für leitende Mitarbeitende vor. Die Optionen haben eine Laufzeit von sechs Jahren und können nur gegen Aktien eingelöst werden (Bezugsverhältnis 1:1). Zudem sind die Optionen drei Jahre lang gesperrt und verfallen wertlos, wenn ihr Besitzer innerhalb dieser Periode aus der VZ Gruppe austritt. Die VZ Holding AG hält per 31. Dezember 2024 590'043 eigene Aktien (31.12.2023: 629'878), um Aktienzuteilungen und Optionsausübungen von Mitarbeitenden zu bedienen. Bis Ende 2024 wurden keine Aktien aus dem bedingten Kapital ausgegeben. Im Berichtsjahr wurden 134'730 Optionen zugeteilt (2023: 158'248), wovon am 31.12.2024 noch 131'090 ausstehend waren. Falls diese ausstehenden Optionen ausgeübt werden, ergibt das 131'090 Namenaktien. Im Berichtsjahr wurden 188'721 Optionen ausgeübt (2023: 147'185). Von allen laufenden Optionsplänen waren am 31. Dezember 2024 noch 535'764 Optionen ausstehend (31.12.2023: 598'703). Falls alle Optionen ausgeübt werden, ergibt das 535'764 Namenaktien. Weitere Informationen zum Kaderbeteiligungsplan mit den Ausübungspreisen pro Optionsplan finden sich im Anhang zur Konzernrechnung (Seite 93, Abschnitt «Aktienbasierte Vergütung» sowie Seiten 157 bis 159, Abschnitt «Kaderbeteiligungsplan»).

Im Berichtsjahr waren keine Wandelanleihen ausstehend.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Oberleitung und die strategische Ausrichtung der VZ Gruppe. Er ernennt, kontrolliert und überwacht die Geschäftsleitung und überarbeitet und verabschiedet die Strategie der VZ Gruppe. Er handelt als Kollektivorgan, erlässt die notwendigen Reglemente, legt die Organisation und die Risikopolitik der VZ Gruppe fest und lässt sich regelmässig über den Geschäftsgang orientieren. Der Verwaltungsrat hat die notwendige Führungskompetenz, Fachkenntnis und Erfahrung im Bank- und Finanzbereich. Neben den wichtigsten Geschäftsfeldern sind sämtliche Bereiche wie das Finanz- und Rechnungswesen sowie das Risikomanagement kompetent vertreten.

Der Verwaltungsrat deckt in seiner aktuellen Zusammensetzung insbesondere die folgenden Kompetenzen ab:

Verteilung der wichtigsten Kompetenzen

Führungserfahrung	7/7
Finanzen/Rechnungswesen/Revision	5/7
Recht/Regulatorisches/Risk Management	7/7
Personal-Management und -Entwicklung	6/7
ESG	5/7
IT/Outsourcing/Projekt- und Change-Management	4/7
Bank- oder versicherungsspezifische Erfahrung	4/7

Mitglieder des Verwaltungsrats

Matthias Reinhart
geb. 1960, CH

Präsident,
Mitglied Vergütungsausschuss

Gewählt (erstmals/bis)
2023 bis 2025

Matthias Reinhart war bis Ende 2022 CEO der VZ Gruppe. Seit 2023 ist er Verwaltungsratspräsident der VZ Gruppe.

Bevor er 1993 das VZ gründete, war er fünf Jahre als Associate und Engagement Manager bei McKinsey & Co. in Zürich und Chicago tätig. Er schloss 1986 sein Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität St. Gallen ab (lic. oec. HSG).

Matthias Reinhart ist Verwaltungsratsmitglied der Aktiengesellschaft für die Neue Zürcher Zeitung, Zürich (CH), der OM Pharma AG, Meyrin (CH), der Optimus Holding AG, Meyrin (CH), der Madarex AG, Zug (CH), der Familie Ernst Basler AG, Zollikon (CH) und der Reinhart Holding AG, Winterthur (CH).

Matthias Reinhart ist ein nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats. Da die Madarex, die zu 100% im Besitz von Matthias Reinhart ist, 55,1% der Aktien der VZ Holding AG hält, zählt diese zu den nahe stehenden Unternehmen. Angaben dazu finden sich im Anhang zur Konzernrechnung (Seite 155, Abschnitt «Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen»).

<p>Roland Iff geb. 1961, CH</p> <p>Vize-Präsident, Leiter Risk, Sustainability & Audit Committee, Mitglied Vergütungsausschuss</p> <p>Gewählt (erstmal/bis) 2006 bis 2025</p>	<p>Roland Iff war bis Ende 2021 Finanzchef (CFO) der Geberit Gruppe. Er trat 1993 als Leiter der Konzern-Entwicklung ins Unternehmen ein und übernahm in den folgenden Jahren die Leitung des Controllings, des Treasurys und schliesslich des gesamten Konzernbereichs Finanzen. Vor seinem Wechsel zu Geberit arbeitete er sechs Jahre lang für Mead Corporation in Zürich, Mailand (IT) und Dayton (USA). Er studierte Betriebswirtschaftslehre (Vertiefung Finanz- und Rechnungswesen) an der Hochschule St. Gallen und schloss als lic. oec. ab.</p> <p>Roland Iff ist Mitglied des Verwaltungsrats der Bauwerk Group AG, St. Margrethen (CH).</p> <p>Als nicht exekutives und unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats gehörte Roland Iff nie der Geschäftsleitung der VZ Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften an. Er hat keine nennenswerten Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen der VZ Gruppe.</p>
<p>Dr. Albrecht Langhart geb. 1961, CH</p> <p>Mitglied Risk, Sustainability & Audit Committee</p> <p>Gewählt (erstmal/bis) 2000 bis 2025</p>	<p>Dr. Albrecht Langhart ist Partner bei Blum & Grob Rechtsanwälte AG in Zürich (2005 bis 2008 BLUM Rechtsanwälte).</p> <p>Davor war er Mitarbeiter und Partner in verschiedenen Wirtschaftskanzleien in Zürich (1989 bis 2005). Von 2000 bis 2021 war er Standesrichter beim Verband Schweizerischer Vermögensverwalter VSV. Er studierte an der Universität Zürich (lic. iur. 1986, Dr. iur. 1993) und am Queen Mary and Westfield College der University of London (Master of Laws, LL.M. European Law, 1993). 1988 erhielt er das Rechtsanwaltspatent des Kantons Zürich.</p> <p>Albrecht Langhart ist Mitglied des Verwaltungsrats der AGCO Finance AG, Zürich (CH), euro delkredere Swiss AG, Baar (CH), Medina Holding AG, Stans (CH), GUpro AG, Seuzach (CH), Gurtner Baumaschinen AG, Seuzach (CH), CGBM Holding AG, Seuzach (CH), Megado Holding GmbH, Zug (CH), Multi-Manager Investments AG, Zürich (CH) und der De Lage Landen Leasing AG, Zürich (CH). Diese Mandate stehen alle in Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Partner bei Blum & Grob Rechtsanwälte AG, Zürich (CH), wo er ebenfalls Mitglied des Verwaltungsrats ist.</p> <p>Als nicht exekutives und unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats gehörte er nie der Geschäftsleitung der VZ Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften an. In seiner Funktion als Partner bei Blum & Grob Rechtsanwälte AG berät er die VZ Gruppe in Rechtsfragen. Abgesehen davon hat er keine nennenswerten Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen der VZ Gruppe.</p>
<p>Roland Ledergerber geb. 1961, CH</p> <p>Leiter Vergütungsausschuss</p> <p>Gewählt (erstmal/bis) 2014 bis 2025</p>	<p>Roland Ledergerber ist seit Mai 2022 Verwaltungsratspräsident der St. Galler Kantonalbank (SGKB).</p> <p>Ledergerber stiess 1998 als Leiter Firmenkunden Gesamtbank und Stellvertreter des Bereichsleiters zur SGKB. Ab 2002 war er Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Privat- und Geschäftskunden, von 2008 bis Ende April 2021 Präsident der Geschäftsleitung. Vor seinem Wechsel zur SGKB war er bei der UBS AG in den Bereichen Unternehmensentwicklung, Corporate and Institutional Banking Europe sowie im Firmenkundengeschäft Schweiz im In- und Ausland tätig. Roland Ledergerber studierte Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule St. Gallen und schloss als lic. oec. ab.</p> <p>Roland Ledergerber ist Verwaltungsratspräsident der Switzerland Innovation Park Ost AG, St. Gallen (CH), Präsident des Stiftungsrats der Stiftung der Industrie- und Handelskammer St. Gallen-Appenzell, St. Gallen (CH), und Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung «Switzerland Innovation», Bern (CH).</p> <p>Als nicht exekutives und unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats gehörte Roland Ledergerber nie der Geschäftsleitung der VZ Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften an. Er hat keine nennenswerten Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen der VZ Gruppe.</p>

<p>Olivier de Perregaux geb. 1965, CH</p> <p>Mitglied Risk, Sustainability & Audit Committee</p> <p>Gewählt (erstmal/bis) 2014 bis 2025</p>	<p>Olivier de Perregaux arbeitet seit 1999 bei der LGT Group in Liechtenstein, seit Anfang 2021 ist er CEO von LGT Private Banking. Von 2001 bis 2020 war er CFO und Mitglied des Group Executive Committee und seit 2006 Mitglied des Senior Management Boards der LGT Group. Zuvor arbeitete er mehrere Jahre bei Zurich Financial Services und bei McKinsey & Co. in der Schweiz und im Ausland. Olivier de Perregaux studierte Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule St. Gallen und schloss als lic. oec. ab.</p> <p>Als nicht exekutives und unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats gehörte Olivier de Perregaux nie der Geschäftsleitung der VZ Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften an. Er hat keine nennenswerten Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen der VZ Gruppe.</p>
<p>Nadia Tarolli Schmidt geb. 1973, CH/IT</p> <p>Mitglied</p> <p>Gewählt (erstmal/bis) 2024 bis 2025</p>	<p>Nadia Tarolli Schmidt ist seit 2005 bei der Basler Wirtschaftskanzlei VISCHER AG tätig, seit 2010 als Partnerin. Sie leitet bei VISCHER das Steuerteam Basel und die Fachgruppe Berufliche Vorsorge und ist Mitglied der Fachgruppe Banking & Finance. Davor hat sie am Steuerrekursgericht des Kantons Zürich und in verschiedenen Unternehmen gearbeitet. Tarolli Schmidt hat die Uni Basel 1999 als lic. iur. abgeschlossen, hat anschliessend das Anwaltspatent erworben und ist eidg. dipl. Steuerexpertein.</p> <p>Tarolli Schmidt ist Vizepräsidentin des Verwaltungsrats der Basellandschaftlichen Kantonalbank, Liestal (CH), und Mitglied des Verwaltungsrats der Medartis AG, Basel (CH). Zudem ist sie Mitglied des Verwaltungsrats der Parkresort Rheinfelden Holding AG, Rheinfelden (CH), BiomedVC AG, Basel (CH), EKG-Gesundheitskasse, Laufen (CH) und der Stadiongenossenschaft St. Jakob, Basel (CH). Sie ist Stiftungsrätin der Ikea Personalfürsorgestiftung, Spreitenbach (CH) und der Nordic Cultural and Educational Foundation, Basel (CH).</p> <p>Als nicht exekutives und unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats gehörte Nadia Tarolli Schmidt nie der Geschäftsleitung der VZ Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften an. Sie hat keine nennenswerten Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen der VZ Gruppe.</p>
<p>Henriette Wendt geb. 1969, DEN</p> <p>Mitglied</p> <p>Gewählt (erstmal/bis) 2024 bis 2025</p>	<p>Henriette Wendt ist seit 2021 Chief Operating Officer (COO) der Axpo Holding AG. Von 2019 bis 2021 war sie Marketing & Operations Officer von Microsoft Schweiz. Davor arbeitete sie hauptsächlich für Unternehmen aus dem Telekom-Bereich, unter anderem für Telia Company, Swisscom und Motorola. Für die schwedische Telia Company führte sie als Mitglied der Konzernleitung das Geschäft in Litauen, Estland und Dänemark. Henriette Wendt hat die International Business School ESSEC in Paris mit einem Master in Business Strategy abgeschlossen.</p> <p>Henriette Wendt ist Mitglied des Verwaltungsrats der CKW, Luzern (CH).</p> <p>Als nicht exekutives und unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats gehörte Henriette Wendt nie der Geschäftsleitung der VZ Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften an. Sie hat keine nennenswerten Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen der VZ Gruppe.</p>

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die Tätigkeiten und Interessenbindungen finden sich im Abschnitt «Mitglieder des Verwaltungsrats» auf den Seiten 24 bis 26. Kein Mitglied des Verwaltungsrats übt eine amtliche Funktion oder ein politisches Amt aus oder nimmt eine dauernde Leitungs- oder Beraterfunktion für wichtige schweizerische oder ausländische Interessengruppen wahr.

Beschränkung zusätzlicher Tätigkeiten

Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen Funktionen in Leitungs- oder Verwaltungsorganen anderer Rechtseinheiten wahrnehmen, solange sie zeitlich mit ihrem Mandat

der VZ Gruppe vereinbar sind. Mandate in vergleichbaren Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck muss der Verwaltungsrat genehmigen.

Zulässig sind höchstens 5 Mandate von Publikumsgesellschaften, 15 von anderen Rechtseinheiten und 5 unentgeltliche Mandate, wobei die Gesamtzahl auf 20 Mandate begrenzt ist. Von dieser Beschränkung ausgenommen sind Mandate, die Mitglieder des Verwaltungsrats auf Anordnung der VZ Gruppe wahrnehmen. Mandate von Gesellschaften, die Teil derselben Gruppe sind, gelten als ein Mandat.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Nähere Angaben zu den Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen des Verwaltungsrats sind im «Vergütungsbericht» auf den Seiten 43 bis 57 zu finden.

Wahlverfahren

Wahl und Amtsdauer

Die Generalversammlung wählt alle Mitglieder des Verwaltungsrats einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr. Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Im Abschnitt «Mitglieder des Verwaltungsrats» (Seiten 24 bis 26) ist das Jahr der ersten Wahl aufgeführt. Es gibt keine Beschränkung, wie oft ein Verwaltungsratsmitglied wiedergewählt werden kann.

Der Verwaltungsrat diskutiert regelmässig die Zusammensetzung des Verwaltungsrats und die langfristige Nachfolgeplanung. Dabei werden die relevanten Kompetenzen, Aspekte der Vielfalt und der Unabhängigkeit berücksichtigt.

Die Regeln für die Wahl des Präsidenten, der Mitglieder des Vergütungsausschusses und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters in den Statuten der VZ Holding AG entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen. Falls der Verwaltungsratspräsident sein Amt nicht bis zum Ende der Amtsdauer ausübt, ernennt der Verwaltungsrat bis zur nächsten Generalversammlung einen Ersatz aus dem Kreis seiner Mitglieder.

Aufgabenteilung

Interne Organisation

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens fünf Mitgliedern, wobei die Mehrheit unabhängig sein muss. Entscheide fällt der Gesamtverwaltungsrat mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit fällt der Vorsitzende den Stichentscheid. Bei Routine-Angelegenheiten und in dringenden Fällen kann der Verwaltungsrat Anträge auch schriftlich annehmen oder ablehnen (Zirkularbeschluss), wenn kein Mitglied eine mündliche Beratung verlangt. Für Zirkularbeschlüsse ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Zu seiner Unterstützung und Entlastung hat der Verwaltungsrat zwei ständige Gremien gebildet: Das Risk, Sustainability & Audit Committee und der Vergütungsausschuss bereiten Entscheide zu ihren Themengebieten vor und stellen Anträge an den Gesamtverwaltungsrat. Da die meisten Geschäfte im Gesamtverwaltungsrat besprochen und entschieden werden, sind keine weiteren Ausschüsse notwendig. Mitglieder des Verwaltungsrats enthalten sich der Stimme bei Geschäften, die ihre eigenen Interessen oder die Interessen von natürlichen oder juristischen Personen berühren, die ihnen nahe stehen.

Gesamt- verwaltungsrat

Das Schweizerische Obligationenrecht sowie die Statuten und das Organisationsreglement der VZ Holding AG geben dem Verwaltungsrat die folgenden Hauptaufgaben vor:

- Oberleitung der VZ Holding AG und Erteilung von Weisungen
- Festlegung der Organisation
- Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung
- Ernennung und Abberufung der Personen, die mit der Geschäftsleitung und/oder Vertretung des Unternehmens nach aussen betraut sind, und Regelung der Zeichnungsberechtigung
- Oberaufsicht über die Personen, die mit der Geschäftsleitung betraut sind, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen
- Erstellung des Geschäftsberichts, des Vergütungsberichts sowie des Berichts über nichtfinanzielle Belange
- Vorbereitung der Generalversammlung, insbesondere Festsetzung der Traktanden, und Ausführung der Beschlüsse
- Einreichung eines Gesuchs um Nachlassstundung und Benachrichtigung des Gerichts im Falle einer Überschuldung
- Beschlussfassung über die nachträgliche Leistung von Einlagen auf nicht vollständig liberierten Aktien und die damit zusammenhängende Statutenänderung
- Beschlussfassung über die Feststellung von Kapitalerhöhungen und daraus folgende Statutenänderungen
- Prüfung der fachlichen Voraussetzungen der zugelassenen Revisionsexperten respektive staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen für die Fälle, in denen das Gesetz den Einsatz solcher Revisoren respektive Revisionsunternehmen vorsieht
- Bildung von Ausschüssen für die Vorbereitung und die Ausführung seiner Beschlüsse oder die Überwachung von Geschäften, sofern der Verwaltungsrat aus mindestens fünf Mitgliedern besteht
- Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft und Würdigung ihrer Berichte
- Bestimmung und Überwachung der internen Revision, Ernennung und Abberufung des Leiters der internen Revision
- Entscheid über Gründung, Liquidation oder Erwerb von Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen und Betriebsstätten in neuen Ländermärkten, Beteiligung an Drittfirmen, Eingehen von Joint Ventures, Gründung von Stiftungen
- Entscheid über Kauf und Verkauf von Grundeigentum
- Erlass und Änderung des Organisationsreglements
- Ernennung und Abberufung des Vorsitzenden der Geschäftsleitung (CEO), seines Stellvertreters sowie der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung, des Chief Risk Officers (CRO) und des Head Legal & Compliance
- Ernennung und Abberufung der Personen, die mit der Vertretung der VZ Holding AG in Tochtergesellschaften oder Beteiligungen betraut sind
- Beschlussfassung über Anträge der Verwaltungsratsausschüsse

- Genehmigung des Rahmenkonzepts für das gruppenweite Risikomanagement, das von der Geschäftsleitung ausgearbeitet wird, das die Risikopolitik, die Risikotoleranz und die darauf basierenden Risikolimiten in allen wesentlichen Risikokategorien definiert und die Verantwortung für die Reglementierung, Einrichtung und Überwachung eines wirksamen Risikomanagements sowie die Steuerung der Gesamtrisiken festlegt
- Jährliche Selbstbeurteilung der eigenen Leistung: Der Verwaltungsrat diskutiert seine Arbeitsweise einmal pro Jahr, in der Regel an einer seiner Sitzungen. Beurteilt werden insbesondere die Zielerreichung, die Zusammensetzung in fachlicher und personeller Hinsicht sowie die Effizienz und Effektivität. Externe Fachpersonen werden für diese Beurteilung nicht beigezogen
- Festlegung und Genehmigung der Anforderungsprofile der Mitglieder des Verwaltungsrats inklusive periodischer Beurteilung
- Festlegung, Genehmigung und periodische Beurteilung der Anforderungsprofile der Mitglieder der Geschäftsleitung, des CRO und des Leiters interne Revision
- Verantwortung für ein wirksames internes Kontrollsystem mit mindestens zwei Kontrollinstanzen (ertragsorientierte Geschäftseinheiten und von ihnen unabhängige Kontrollinstanzen) und Oberaufsicht darüber

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Aufgaben kümmert sich der Gesamtverwaltungsrat auch um eine zukunftsgerichtete Entwicklung des Unternehmens im Bereich Nachhaltigkeit (ESG: Environment, Social, Governance).

Verwaltungs- ratspräsident

Der Verwaltungsratspräsident hat folgende Aufgaben:

- Vorsitz des Gesamtgremiums
- Festsetzung und Vorbereitung der Traktanden für Verwaltungsratssitzungen
- Einberufung von Verwaltungsratssitzungen
- Leitung der Generalversammlungen und Verwaltungsratssitzungen
- Überwachung der Einhaltung und Durchsetzung der Beschlüsse des Verwaltungsrats
- Führen des Aktienbuches, wobei die Administration des Aktienbuches an einen geeigneten externen Dienstleister delegiert werden kann
- Aufbewahrung der Gesellschaftsurkunden und Protokolle
- Vertretung des Verwaltungsrats nach innen und aussen
- Massgebliche Mitprägung der Strategie, der Kommunikation und der Kultur der VZ Gruppe

Vize-Präsident des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat wählt jedes Jahr in der ersten Sitzung nach der Generalversammlung einen Vize-Präsidenten aus seiner Mitte. Wenn der Verwaltungsratspräsident verhindert ist, übernimmt der Vize-Präsident seine Aufgaben und Pflichten. Sind beide verhindert, bestimmt der Verwaltungsrat eines seiner Mitglieder, um diese Aufgaben und Pflichten zu übernehmen.

Risk, Sustainability & Audit Committee

Das Risk, Sustainability & Audit Committee besteht aus mindestens zwei unabhängigen, fachlich qualifizierten Mitgliedern des Verwaltungsrats. Werden mehr

als zwei Mitglieder ernannt, muss die Mehrheit unabhängig sein, also nicht operativ tätig für die VZ Gruppe. Der Verwaltungsratspräsident gehört dem Committee nicht an. Das Risk, Sustainability & Audit Committee unterstützt den Verwaltungsrat bei der Beaufsichtigung des Risikomanagements (inklusive klimabezogene Risiken), des Rechnungswesens, der finanziellen und nichtfinanziellen Berichterstattung sowie der Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Vorschriften. Es überprüft die Organisation und Wirksamkeit der internen Kontrolle, namentlich auch der Risikokontrolle, der Compliance-Funktion und der internen Revision sowie der Prozesse der finanziellen und nichtfinanziellen Berichterstattung. Zudem überwacht und koordiniert es die Tätigkeit der externen Revision und deren Zusammenwirken mit der internen Revision. Bei wichtigen Entscheidungen legt es dem Verwaltungsrat seine Empfehlungen vor. Das Risk, Sustainability & Audit Committee erstattet dem Verwaltungsrat mindestens zweimal jährlich Bericht im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen.

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss besteht aus mindestens zwei unabhängigen Mitgliedern des Verwaltungsrats, die von der Generalversammlung einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt werden. Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Entwicklung und Überwachung des Vergütungssystems sowie bei der Festlegung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Mitglieder der Geschäftsleitung der VZ Gruppe. Der Ausschuss prüft, ob die gesetzlichen Vorschriften und die Vorgaben der Generalversammlung zur Vergütung eingehalten werden. Bei Abweichungen leitet der Vergütungsausschuss Korrekturmaßnahmen ein und kontrolliert ihre Umsetzung. Der Vergütungsausschuss verfasst einen Vergütungsbericht, den er dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorlegt. Bei wichtigen Entscheidungen im Zusammenhang mit der Vergütung von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung macht der Ausschuss dem Verwaltungsrat Empfehlungen.

Zusätzlich legt der Ausschuss die Kriterien für die Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten für den Verwaltungsrat fest und bereitet die Auswahl nach diesen Kriterien vor. Er ist auch zuständig für die Auswahl und Beurteilung von Kandidatinnen und Kandidaten für die Geschäftsleitung der VZ Gruppe und für die Nachfolgeplanung dieses Gremiums. Der Vergütungsausschuss erstattet dem Verwaltungsrat zweimal jährlich Bericht im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen.

Arbeitsweise

Grundsätze

Der Verwaltungsrat tagt, so oft es die Geschäfte erfordern; in der Regel mindestens einmal pro Quartal. Die Sitzungen sind üblicherweise halbtägig. Das Risk, Sustainability & Audit Committee tagt in der Regel viermal, der Vergütungsausschuss zweimal jährlich. Die Sitzungen der Ausschüsse dauern üblicherweise zwei bis vier Stunden. Weder der Gesamtverwaltungsrat noch die beiden Ausschüsse zogen im Berichtsjahr externe Berater bei.

Risk, Sustainability & Audit Committee

Der Vorsitzende des Risk, Sustainability & Audit Committees schlägt Mitglieder der Geschäftsleitung, weitere interne Fachpersonen oder Vertreter der internen oder externen Revision vor, die auf Einladung an der Sitzung des Committees teil-

nehmen und aus ihrem Verantwortungsbereich berichten. In der Regel nehmen auch der Vorsitzende der Geschäftsleitung und der CFO der VZ Gruppe an diesen Sitzungen teil. Im Berichtsjahr nahmen beide an allen Sitzungen des Risk, Sustainability & Audit Committees teil.

Vergütungsausschuss

Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses kann weitere Personen zu Sitzungen des Ausschusses einladen. Die eingeladenen Personen haben in den Sitzungen kein Stimmrecht.

Angaben zu den Sitzungen 2024

Verwaltungsrat: vier ordentliche Sitzungen (wie 2023) sowie ein Strategie-Workshop mit der Geschäftsleitung

Risk, Sustainability & Audit Committee: fünf Sitzungen (2023: vier Sitzungen)

Vergütungsausschuss: zwei Sitzungen (wie 2023)

Anwesenheit Verwaltungsräte

VR-Sitzungen	27.02.2024	08.04.2024	14.08.2024	29.11.2024	Strategie-Workshop
Matthias Reinhart	x	x	x	x	x
Roland Iff	x	x	x	x	x
Albrecht Langhart	x	x	x	x	x
Roland Ledergerber	x	x	x	x	x
Olivier de Perregaux	x	–	x	x	x
Nadia Tarolli Schmidt ¹	n/a	x	x	x	x
Henriette Wendt ¹	n/a	x	x	x	x

¹ Nadia Tarolli Schmidt und Henriette Wendt wurden am 8. April 2024 in den Verwaltungsrat gewählt.

Risk, Sustainability & Audit Committee	27.02.2024	25.03.2024	09.04.2024	14.08.2023	24.11.2023
Roland Iff	x	x	x	x	x
Albrecht Langhart	x	x	x	x	x
Olivier de Perregaux	x	x	–	x	x

Vergütungsausschuss	06.02.2024	29.11.2024
Roland Ledergerber	x	x
Roland Iff	x	x
Matthias Reinhart	x	x

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

In der Regel erstattet der Vorsitzende der Geschäftsleitung der VZ Gruppe dem Verwaltungsrat periodisch und unaufgefordert Bericht über den Geschäftsgang der VZ Gruppengesellschaften und die Erledigung der Aufgaben der Geschäftsleitung. Er kann den Verwaltungsrat schriftlich oder mündlich an einer Verwaltungsratssitzung informieren. Die Geschäftsleitung stellt den Mitgliedern des Verwaltungsrats zudem quartalsweise Unterlagen zur finanziellen Situation der VZ Holding AG zur Verfügung und weist unaufgefordert auf unvorhergesehene finanzielle Verbindlichkeiten hin. Unabhängig davon benachrichtigt die Geschäftsleitung den Verwaltungsrat umgehend schriftlich über Vorgänge, die erheblichen Einfluss auf den Geschäftsbetrieb haben. Dazu gehören insbesondere:

- Vorgesehene Änderungen in der Geschäftsleitung
- Vorgänge, welche die finanzielle Situation der VZ Gruppe, der VZ Holding AG oder deren Tochtergesellschaften erheblich beeinträchtigen können, insbesondere drohende Prozesse, eine Unterbilanz oder Überschuldung

Risikomanagement-System

Der gute Ruf bei Kunden, Investoren, Geldgebern, Behörden, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit ist das wertvollste Kapital der VZ Gruppe. Ein wirkungsvolles Risikomanagement trägt wesentlich dazu bei, den guten Ruf zu schützen. Die korrekte Einschätzung aller relevanten Risiken, der sorgfältige und bewusste Umgang damit und die systematische Risikoüberwachung sind entscheidend für den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens. Jede unternehmerische Tätigkeit ist mit Risiken verbunden. Finanzdienstleister, die im Bilanzgeschäft tätig sind, sind besonders hohen Risiken ausgesetzt. Die VZ Gruppe meidet Geschäftsfelder mit einem ungünstigen Verhältnis von Risiko und Ertrag. Sie wird in einem Geschäftsfeld nur dann tätig, wenn ihre personellen und technischen Ressourcen ausreichen, um die Risiken angemessen zu kontrollieren.

Die VZ Gruppe ist operationellen Risiken, Technologie- und Cyber-Risiken, Rechts- und Compliance-Risiken sowie Reputationsrisiken ausgesetzt. Dazu kommen im Bankgeschäft Ausfall-, Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken und im Versicherungsgeschäft zusätzlich versicherungstechnische Risiken. Klimabezogene Risiken beeinflussen diese Risikoarten kurz-, mittel- oder langfristig. Sie sind kein neuer Risikotyp, sondern ein zusätzlicher Risikotreiber. Die klimabezogenen Risiken sind im Anhang zur nichtfinanziellen Berichterstattung erläutert.

Die Gesamtverantwortung inklusive Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle des Risikomanagements liegt beim Verwaltungsrat der VZ Holding AG. Er legt die allgemeinen Richtlinien für die ganze VZ Gruppe fest, genehmigt das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement (einschliesslich Risikopolitik, Risikotoleranzen und -limiten) und erlässt die Organisations- und Geschäftsreglemente. Wenn sich Gesetze, aufsichtsrechtliche Anforderungen oder allgemeine Rahmenbedingungen ändern, werden diese Grundlagen überprüft und bei Bedarf angepasst.

Für die Risikokontrolle ist das Risk Office zuständig. Es ist verantwortlich für die unabhängige Kontrolle und Überwachung aller eingegangenen Risiken. Der Bereich Legal & Compliance ist für Risiken regulatorischer und rechtlicher Natur zuständig. Das Risk Office verfasst einen halbjährlichen Risk Report, Legal & Compliance einen jährlichen Tätigkeitsbericht zuhanden des Risk, Sustainability & Audit Committees.

Weitere Informationen zum Risikomanagement-System finden sich im Anhang zur Konzernrechnung (Seiten 100 bis 116, Abschnitt «Risikomanagement»).

Unabhängige Kontrollinstanzen

Die unabhängigen Kontrollinstanzen sind Teil des internen Kontrollsystems und überwachen die Risiken sowie die Einhaltung gesetzlicher, regulatorischer und interner Vorschriften. Die Kontrollinstanzen bestehen aus Risikokontrolle und Compliance-Funktion. Im Rahmen ihrer Aufgaben haben sie uneingeschränkte Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrechte und direkten Zugang zum Verwaltungsrat.

Interne Revision

Die interne Revision wird vom Verwaltungsrat der VZ Holding AG gewählt und ist dem Risk, Sustainability & Audit Committee unterstellt. Sie nimmt die Prüf- und Überwachungsaufgaben unabhängig wahr, die ihr vom Risk, Sustainability & Audit Committee übertragen werden. Als interne Revisionsstellen wählte der Verwaltungsrat die Grant Thornton AG, Zürich und für die deutschen Tochtergesellschaften die Warth & Klein Grant Thornton AG, Düsseldorf.

Die interne Revision führt mindestens einmal pro Jahr eine umfassende Risiko- beurteilung durch und berücksichtigt sowohl externe Entwicklungen (z.B. wirtschaftliches Umfeld, regulatorische Änderungen) als auch interne Faktoren (z.B. wichtige Projekte, Geschäftsausrichtung). Basierend auf dieser Risiko- beurteilung sowie weiteren Bedürfnissen erstellt die interne Revision jährlich einen Prüfplan inklusive Prüfzielen, der auf einem risikoorientierten Mehrjahresplan basiert. Die Prüfgebiete richten sich primär nach den gesetzlichen Vorgaben zu den Prüfpflichten. Ergänzend kann der Verwaltungsrat zusätzliche Prüfgebiete definieren.

Bei der Planung stimmt sich die interne Revision mit der externen ab und stellt dieser ihre Prüfergebnisse zur Verfügung. Das Risk, Sustainability & Audit Committee genehmigt den Prüfplan der internen Revision. Die interne Revision informiert das Risk, Sustainability & Audit Committee, die Geschäftsleitung und die Verantwortlichen der geprüften Bereiche schriftlich über die Ergebnisse ihrer Prüfung. Anfang Jahr erstellt sie zudem einen Tätigkeitsbericht zum vergangenen Jahr. Damit die interne Revision ihre Aufgabe erfüllen kann, hat sie innerhalb der VZ Gruppe ein uneingeschränktes Einsichts-, Auskunfts- und Prüfungsrecht.

Auskunftsrecht

Soweit es für die Erfüllung seiner Aufgabe erforderlich ist, darf jedes Verwaltungsratsmitglied vom Vorsitzenden der Geschäftsleitung Einsicht in die Bücher und Akten nehmen und mit Erlaubnis des Verwaltungsratspräsidenten Auskunft über einzelne Geschäfte verlangen. Lehnen der Präsident und/oder der Vorsitzende der Geschäftsleitung ein Gesuch auf Auskunft, Anhörung oder Einsichtnahme ab, entscheidet der Verwaltungsrat.

Geschäftsleitung

Kompetenzen

Die Geschäftsleitung der VZ Gruppe ist verantwortlich für die operative Leitung des gesamten Unternehmens. Die Geschäftsleitung hat die notwendige Führungskompetenz, Fachkenntnis und Erfahrung im Bank- und Finanzbereich, um die Voraussetzungen für die Bewilligung der operativen Geschäftstätigkeit zu erfüllen. Abgesehen von Aufgaben, die aufgrund von Gesetzen, Statuten oder Reglementen anderen Organen vorbehalten sind, wird die Geschäftsführung an die Geschäftsleitung übertragen. Innerhalb der geltenden Rahmenbedingungen ist sie verantwortlich für die Umsetzung der Strategie der VZ Gruppe und der VZ Holding AG. Sie hat insbesondere die folgenden Aufgaben:

- Organisation, Leitung und Überwachung der Geschäftstätigkeit der VZ Holding AG und der VZ Gruppe auf der operativen Ebene
- Entscheid über Gründung oder Liquidation von Zweigniederlassungen und Betriebsstätten in bestehenden Ländermärkten
- Antragstellung an den Verwaltungsrat zur Ernennung von Direktoren, Prokuristen und Antragsstellung an den Verwaltungsratspräsidenten zur Ernennung von Handlungsbevollmächtigten zur Vertretung der VZ Holding AG
- Organisation, Leitung und Überwachung der Tätigkeit der Direktoren, Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten, einschliesslich Regelung ihrer Berichterstattung auf der operativen Ebene
- Organisation, Leitung und Überwachung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung sowie des Managements der Bilanzstruktur und der Liquidität
- Vorbereitung der Beschlüsse des Verwaltungsrats
- Regelmässige Berichterstattung an den Verwaltungsrat der VZ Holding AG
- Antragsstellung an den Verwaltungsrat zur Ernennung und Abberufung des Vorsitzenden der Geschäftsleitung der VZ Gruppe, seines Stellvertreters sowie der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung, des CRO und des Head Legal & Compliance
- Ausgestaltung und Unterhalt zweckmässiger interner Prozesse, eines angemessenen Managementinformationssystems, eines internen Kontrollsystems und einer geeigneten IT-Infrastruktur
- Ausarbeitung eines Rahmenkonzepts für das gruppenweite Risikomanagement zur Verabschiedung durch den Verwaltungsrat

Die Budgets, die Geschäfts-, Mittelfrist- sowie Kapital- und Liquiditätsplanung müssen durch den Verwaltungsrat bewilligt werden.

Vorsitzender der Geschäftsleitung

Im Rahmen der Gesetze und Statuten sowie des Organisationsreglements führt der Vorsitzende der Geschäftsleitung die Geschäftsleitung der VZ Gruppe und trägt die Verantwortung für die Geschäftsführung. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

- Sicherstellung der einheitlichen Leitung und Entwicklung der VZ Gruppe und der VZ Holding AG im Sinne der festgelegten Geschäftspolitik und -strategien

- Überwachung ordnungsgemässer Wahrnehmung der Geschäftsführung
- Festlegung der Organisation der Geschäftsleitung
- Orientierung der Geschäftsleitung über die Sitzungen und Beschlüsse des Verwaltungsrats und Umsetzung dieser Beschlüsse
- Sicherstellung der Informationspflicht der Geschäftsleitung gegenüber dem Verwaltungsrat
- Antragsstellung an den Verwaltungsrat zur Ernennung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsleitung
- Antragsstellung an den Vergütungsausschuss zur Festlegung der Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung in Übereinstimmung mit den Statuten und den gesetzlichen Vorschriften

Mitglieder der Geschäftsleitung

<p>Giulio Vitarelli, geb. 1971, CH</p> <p>Vorsitzender der Geschäftsleitung</p> <p>Mitglied der Geschäftsleitung seit 2002</p>	<p>Lic. iur.</p> <p>Eintritt: 1998</p> <p>1998–2012 verschiedene Funktionen als Kundenberater, Teamleiter, Niederlassungs- und Geschäftsleiter im VZ VermögensZentrum</p> <p>Ab 2012 CEO VZ VermögensZentrum AG</p> <p>Ab 2023 Vorsitzender der Geschäftsleitung</p>
<p>Marc Weber, geb. 1976, CH</p> <p>Geschäftsleiter VZ Depotbank</p> <p>Mitglied der Geschäftsleitung seit 2008</p>	<p>MAS in Bank Management</p> <p>1992–1999 Ausbildung und verschiedene Funktionen bei Vaudoise Versicherungen</p> <p>Eintritt: 1999</p> <p>1999–2009 Leiter Portfolio Management VZ Depotbank</p> <p>Ab 2009 CEO VZ Depotbank AG</p>
<p>Philipp Heer geb. 1984, CH</p> <p>Geschäftsleiter VZ VermögensZentrum (Schweiz)</p> <p>Mitglied der Geschäftsleitung seit 2021</p>	<p>BSc Fachrichtung Finance & Banking</p> <p>Eintritt: 2003</p> <p>2003–2015 verschiedene Funktionen als Kundenberater, Teamleiter und Niederlassungsleiter im VZ VermögensZentrum</p> <p>Ab 2016 Mitglied der Geschäftsleitung VZ VermögensZentrum AG</p> <p>Ab 2023 CEO VZ VermögensZentrum AG</p>
<p>Thomas Schönbucher, geb. 1973, CH</p> <p>Stv. Geschäftsleiter VZ VermögensZentrum (Schweiz)</p> <p>Mitglied der Geschäftsleitung seit 2012</p>	<p>Lic. oec. HSG</p> <p>Eintritt: 2000</p> <p>2000–2012 verschiedene Funktionen als Kundenberater, Teamleiter, Niederlassungs- und Geschäftsleiter im VZ VermögensZentrum</p> <p>Ab 2012 Stv. CEO VZ VermögensZentrum AG</p>

<p>Simon Tellenbach geb. 1983, CH</p> <p>Geschäftsleiter Firmenkunden und Versicherungsbrokerage</p> <p>Mitglied der Geschäftsleitung seit 2019</p>	<p>Betriebsökonom FH, CIIA und eidg. dipl. Pensionskassenleiter</p> <p>1999–2005 Ausbildung und verschiedene Funktionen bei Allianz Suisse</p> <p>Eintritt: 2005</p> <p>2005–2009 verschiedene Funktionen im Firmenkundenbereich</p> <p>Ab 2010 Geschäftsleiter der VZ Stiftungen</p> <p>Ab 2013 Geschäftsleiter der VZ Vorsorge AG</p> <p>Ab 2019 Geschäftsleiter der VZ Versicherungs-Zentrum AG</p>
<p>Manuel Rütscbe, geb. 1984, CH</p> <p>Geschäftsleiter Asset Management</p> <p>Mitglied der Geschäftsleitung seit 2018</p>	<p>MSc in Finance, London Business School</p> <p>2002–2004 Anlage- und Kreditberater bei Raiffeisen</p> <p>Eintritt: 2004</p> <p>2004–2012 verschiedene Funktionen als Portfolio Manager, Project Manager und Business Development Manager</p> <p>2012–2014 Leiter Business Development</p> <p>2015–2018 CEO VZ Quant Portfolio Services AG</p> <p>Ab 2019 Leiter Asset Management</p>
<p>Rafael Pfaffen, geb. 1977, CH</p> <p>Chief Financial Officer</p> <p>Mitglied der Geschäftsleitung seit 2017</p>	<p>MAS in Bank Management</p> <p>1999–2006 verschiedene Funktionen bei SwissRe</p> <p>Eintritt: 2007</p> <p>CFO VZ Depotbank AG seit 2007</p> <p>CFO VZ Gruppe seit 2017</p>

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Giulio Vitarelli ist Mitglied des Verwaltungsrats der Arconit AG, Solothurn (CH), Verwaltungsratspräsident der Fervit AG, Chur (CH) und der RSGV Holding AG, Sils im Domleschg (CH). Thomas Schönbacher ist Mitglied des Beirats der Destillerie Brunner GmbH, St. Gallen (CH).

Kein Mitglied der Geschäftsleitung übt eine amtliche Funktion oder ein politisches Amt aus oder nimmt eine dauernde Leitungs- oder Beraterfunktion für wichtige schweizerische oder ausländische Interessengruppen wahr.

Beschränkung zusätzlicher Tätigkeiten

Mitglieder der Geschäftsleitung dürfen vergleichbare Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck wahrnehmen, solange diese Tätigkeiten zeitlich und inhaltlich mit ihren Aufgaben für die VZ Gruppe vereinbar sind. Solche Mandate muss der Verwaltungsrat genehmigen.

Zulässig sind höchstens 6 Mandate gegen Entschädigung (davon eines von einer Publikumsgesellschaft) plus 6 unentgeltliche Mandate. Von dieser Beschränkung ausgenommen sind Mandate, die Mitglieder der Geschäftsleitung auf Anordnung

der VZ Gruppe wahrnehmen. Mandate von Gesellschaften, die Teil derselben Gruppe sind, gelten als ein Mandat.

Änderungen in der Berichtsperiode

In der Berichtsperiode gab es keine Änderungen.

Managementverträge

Die VZ Holding AG hat keine Managementverträge abgeschlossen.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Nähere Angaben zu den Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen der Geschäftsleitung finden sich im «Vergütungsbericht» auf den Seiten 43 bis 57.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Aktienbuch

Stimmrechtsvertretung und Beschränkungen

Der Verwaltungsrat führt ein Aktienbuch, in das die Eigentümer und Nutzniesser der Namenaktien mit Namen und Adresse eingetragen werden. Jede im Aktienbuch eingetragene Aktie berechtigt zu einer Stimme. Voraussetzung für den Eintrag ins Aktienbuch ist ein Ausweis über den Erwerb der Aktie zu Eigentum oder die Begründung einer Nutzniessung. Im Verhältnis zur VZ Holding AG wird als Aktionär oder als Nutzniesser nur anerkannt, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Weitere Informationen zu den Eintragungsbestimmungen finden sich auf Seite 22 im Abschnitt «Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen».

Wenn ein Eintrag aufgrund von falschen Angaben von Aktionären zustande gekommen ist, kann die VZ Holding AG den Eintrag nach Anhörung des Nominees aus dem Aktienbuch streichen. Der Verwaltungsrat informiert die betroffenen Aktionäre umgehend über die Streichung. Die Änderung der statutarischen Bestimmungen zur Beschränkung der Übertragbarkeit erfordert die Genehmigung durch mindestens zwei Drittel der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen und die Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte. Aktionäre können ihr Stimmrecht nur ausüben, wenn sie im Aktienbuch der VZ Holding AG als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragen sind. Aktien im Eigenbestand der VZ Holding AG sind nicht stimmberechtigt.

Im Berichtsjahr wurden keine Ausnahmen von diesen Bestimmungen bewilligt.

Die Regeln für die Teilnahme an der Generalversammlung entsprechen den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts.

Statutarische Quoren

Die Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien ist nur mit der Zustimmung der Generalversammlung möglich. Dafür sind mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte notwen-

dig. Alle anderen Regelungen stimmen mit Art. 703 und 704 des Schweizerischen Obligationenrechts überein.

Einberufung

Generalversammlung

Die Regeln zur Einberufung der Generalversammlung entsprechen den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts.

Traktandierung

Der Verwaltungsrat legt die Traktanden für die Generalversammlung fest. Aktionäre, die allein oder gemeinsam mindestens 0,5 Prozent des Aktienkapitals oder der Stimmen auf sich vereinigen, können zusätzliche Themen auf die Traktandenliste setzen lassen. Dazu reichen sie ihre Traktanden und Anträge mindestens 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich beim Verwaltungsrat ein, zusammen mit einem Nachweis der vertretenen Aktien.

Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin

Aktionäre können der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin bis 48 Stunden vor Beginn der Generalversammlung Vollmachten und Weisungen erteilen, auch elektronisch. Möglich sind konkrete Weisungen zu Anträgen, die in der Einladung zur Generalversammlung aufgeführt sind, sowie allgemeine Weisungen zu unangekündigten Anträgen oder neuen Traktanden. Das Verfahren für die elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen legt der Verwaltungsrat fest.

Eintrag ins Aktienbuch

Der Verwaltungsrat legt den Stichtag für die Eintragung von Namenaktien ins Aktienbuch fest und teilt ihn den Aktionären in der Einladung zur Generalversammlung mit. In der Regel liegt der Stichtag drei Tage vor dem Datum der Generalversammlung.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Die Statuten enthalten keine Bestimmungen, welche die Angebotspflicht aufheben oder den gesetzlichen Grenzwert dafür anheben («opting-out» gemäss Art. 125 Abs. 3 und 4 oder «opting-up» gemäss Art. 135 Abs. 1 des Finanzmarktinfrastukturgesetzes).

Kontrollwechselklausel

Weder die Statuten, noch Vereinbarungen oder Pläne zugunsten von Mitgliedern des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung oder anderer Mitglieder des Kaders enthalten Kontrollwechselklauseln.

Transparenz über nichtfinanzielle Belange

Bericht über nichtfinanzielle Belange

Der Bericht gibt Rechenschaft über Umweltbelange (insbesondere CO₂-Ziele), Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung der Korruption, so wie es Art. 964b des Obligationenrechts vorsieht. Für das Berichtsjahr wurde die nichtfinanzielle Berichterstattung ergänzt um die Berichterstattung über Klimabelange. Im Bericht über Klimabelange sind klimabezogenen Risiken und Chancen gemäss den Empfehlungen der «Task Force on Climate-Related Financial Disclosure» aufgeführt. Diese Berichte sind abrufbar auf www.vzch.com/investor-relations in der Rubrik Corporate Governance, Vergütungsbericht und Nachhaltigkeitsbericht.

Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Generalversammlung vom 8. April 2024 hat PricewaterhouseCoopers AG (PwC) als externen Revisor der VZ Holding AG und der VZ Gruppe für das Geschäftsjahr 2024 gewählt. PwC hat dieses Mandat 2012 übernommen, und Beat Rütsche war seit 2019 leitender Revisor. Er hat dieses Mandat ab dem Jahresabschluss 2024 an Stefan Keller übergeben. Stefan Keller kann dieses Mandat sieben Jahre lang ausüben, bis die gesetzlich vorgeschriebene Rotation fällig ist.

Revisionshonorar

PwC erhielt für die finanzielle und regulatorische Prüfung des Konzerns im Geschäftsjahr 2024 ein Revisionshonorar von TCHF 743 (2023: TCHF 806).

Zusätzliche Honorare

2024 hat PwC keine zusätzlichen Honorare verrechnet (2023: TCHF 0).

Informationsinstrumente der externen Revision

Das Risk, Sustainability & Audit Committee beaufsichtigt die externe Revision. Es legt die Prüfziele und den Revisionsplan fest, sofern sie nicht von den Aufsichtsbehörden vorgegeben wurden. Zudem würdigt es den Bericht der Revisionsstelle mit den Feststellungen und Empfehlungen der Revisoren und überprüft den Umfang und die Organisation der Prüfungstätigkeit. Schliesslich beurteilt das Committee die Leistung und die Honorierung der Prüfgesellschaft. Um die Leistung zu beurteilen, hält das Risk, Sustainability & Audit Committee Sitzungen mit dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung und dem CFO der VZ Gruppe sowie mit dem leitenden Revisor der externen Revision ab. Bewertungskriterien umfassen Qualifikationen, Fachkenntnisse und Unabhängigkeit der Revisionsteams und des leitenden Revisors. Das Risk, Sustainability & Audit Committee identifiziert mögliche Interessenkonflikte der Prüfgesellschaft, vor allem wenn sie zusätzliche Beratungsmandate übernimmt.

Die externe Revisionsstelle nimmt an der Besprechung der Jahresrechnung und der aufsichtsrechtlichen Berichte des Risk, Sustainability & Audit Committees teil, auf Wunsch auch an den übrigen Sitzungen. Das Committee bespricht die Qualität der Leistungen und die Zusammenarbeit regelmässig mit dem Mandatsleiter. Der Vorsitzende des Risk, Sustainability & Audit Committees informiert den Gesamtverwaltungsrat regelmässig über die Revisionsaktivitäten.

Im Berichtsjahr nahm die externe Revisionsstelle an drei Sitzungen des Risk, Sustainability & Audit Committees teil.

Informationspolitik

Regelmässige Information

Die VZ Gruppe informiert die Aktionäre, den Kapitalmarkt und die Öffentlichkeit transparent, umfassend und regelmässig. Die regelmässige Berichterstattung an die Aktionäre umfasst den Jahres- und Halbjahresbericht, Aktionärsbriefe, Medien- und Analysten-Konferenzen sowie die Generalversammlung. Das Publikationsorgan ist das Schweizerische Handelsamtsblatt. Die VZ Holding verschickt Mitteilungen und Einladungen zur Generalversammlung brieflich oder elektronisch an die Aktionäre, die im Aktienbuch eingetragen sind. Zudem nimmt die VZ Gruppe regelmässig an Konferenzen für Finanzanalysten und Investoren teil.

Wichtige Termine (Generalversammlung, Publikation der Geschäfts- und Halbjahresberichte usw.) finden sich im Umschlag dieses Berichts und auf der Website des VZ: www.vzch.com/investor-relations

Permanente Informationsquelle

Aktuelle Informationen und Medienmitteilungen veröffentlicht die VZ Gruppe zeitgleich für alle Marktteilnehmer unter www.vzch.com (Pull-System). In der Rubrik «Finanznews-Alert» können sich Interessierte in eine Mailingliste eintragen, wenn sie automatisch informiert werden möchten (Push-System): www.vzch.com/investor-relations

Kontaktadressen

Die wichtigsten Kontaktdaten finden sich ebenfalls auf der Innenseite des Umschlags dieses Berichts unter «Informationen für Investoren».

Handelssperrzeiten («Blackout-Perioden»)

Um Insider-Handel zu verhindern, sind Einzelpersonen und Personengruppen vom Handel mit börsenkotierten Finanzinstrumenten ausgeschlossen, wenn sie Zugang zu unveröffentlichten, potenziell kursrelevanten Informationen haben. Während der Finanzberichterstattung verhängt die VZ Gruppe für bestimmte Personengruppen generelle Sperrzeiten für den Handel mit VZ-Aktien und Finanzinstrumente darauf. Die Details dazu sind in einer internen Weisung geregelt.

Generelle Sperrzeiten

Generelle Handelssperren gelten für die Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung und Mitarbeitende mit Einsicht in sensitive Zahlen (Kategorie 1). Einen Monat vor der Publikation der Ergebnisse gelten die Handelssperren für alle Mitarbeitenden der VZ Gruppe und für Personen, die ihnen nahe stehen (Kategorie 2):

- **Jahresabschluss und Geschäftsbericht**

Kategorie 1: 15. Dezember

Kategorie 2: 1 Monat vor der Publikation

- **Halbjahresabschluss und Halbjahresbericht**

Kategorie 1: 15. Juni

Kategorie 2: 1 Monat vor der Publikation

Die Handelssperre endet 24 Stunden nach der Publikation der Ergebnisse.

Zusätzliche Sperrzeiten

Der Vorsitzende der Geschäftsleitung der VZ Gruppe kann bei Bedarf jederzeit zusätzliche Handelssperrrzeiten festlegen. In seiner Abwesenheit übernimmt der CFO der VZ Gruppe zusammen mit dem Verwaltungsratspräsidenten diese Aufgabe.

Ausnahmen

Der Verwaltungsrat hat entschieden, dass Mitarbeitende, die nicht der Geschäftsleitung angehören, für die Ausübung von Optionen, die während der Sperrzeit verfallen, vor Beginn der Sperrzeit einen limitierten Börsenauftrag erfassen dürfen, der während der Sperrfrist bestehen bleiben darf. Um die Interessen der Mitarbeitenden zu wahren, werden Optionen, die während der Sperrzeit verfallen, am Verfalltag ausgeübt, oder die Ausübungsfrist wird in Ausnahmefällen über die Sperrfrist hinaus verlängert.

Abgesehen davon wurden im Berichtsjahr keine Ausnahmen von diesen Bestimmungen bewilligt.

Wesentliche Änderungen seit dem Bilanzstichtag

Zwischen 31. Dezember 2024 und 26. Februar 2025 gab es keine wesentlichen Änderungen, die offengelegt werden müssten.

